

## **Beschluss des Landrats vom 12.12.2018**

Nr. 2394

### **4. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen - EA 2018/23** 2018/816; Protokoll: pw

**Georges Thüring** (SVP), Präsident der Petitionskommission, führt aus, es gehe um 16 Einbürgerungsgesuche, die 20 Personen, davon 3 Kinder betreffen. An der Sitzung vom 4. Dezember hat die Petitionskommission die Gesuche geprüft. Die Gesuche 1 bis 15 sind auf Zustimmung gestossen. Das Gesuch 16 kann aus Gründen, die im vertraulichen Bericht der Petitionskommission an den Landrat aufgeführt sind, nicht zur Gutheissung empfohlen werden. Der Redner weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Petitionskommission die Einbürgerungen jeweils abschliessend prüfen kann.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltung den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme des Gesuchs 16 – das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Ebenfalls mit 7:0 ohne Enthaltung beantragt die Petitionskommission dem Landrat, Gesuch Nummer 16 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit die Sicherheitsdirektion zusätzliche Abklärungen hinsichtlich des Leumunds des Gesuchstellers vornehmen kann.

://: Mit 68:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 16 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt. Gesuch Nr. 16 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, damit die Sicherheitsdirektion zusätzliche Abklärungen hinsichtlich des Leumunds der Gesuchstellerin vornehmen kann.

---